Basel, den 17. Mai 1941 — 41. Jahrgang - No. 20

Schweiz. Konsum-Verein

Organ des Verbandes schweiz. Konsumvereine (V.S.K.) Basel

Erscheint wöchentlich 8-16 Seiten stark. Abonnementspreis: Fr. 10.— per Jahr, Fr. 5.50 per sechs Monate, ins Ausland unter Kreuzband Fr. 20.— per Jahr.

Redaktion: Dr. WALTER RUF
Verantwortlich für Druck u. Herausgabe: Verband schweiz. Konsumvereine (V.S.K) Basel, Tellstrasse 62/64.

Inhalt: Die schweizerische Genossenschaftsbewegung im Jahre 1940. — Die Sanierung des Detailhandels. — Versorgung und Rationierung. — Verschiedene Tagesfragen. — Aufgaben und Erwartungen der schweizerischen Landwirtschaft für die Kriegs- und Nachkriegszeit. Die so wichtige Transportfrage. — Kurze Nachrichten. — Einige Gedanken zum Kartoffelbrot. Der Mehranbau, ein wirksames Argument für die Genossenschaft. Arbeitsbeschaffung durch vermehrte Beschäftigung von Männern in Verkaufsläden. — Frühjahrskonferenz des Kreises IXa. — Immobiliengesellschaften und Handänderungsgebühren. — Bibliographie. — Bewegung des Auslandes. — Aus unserer Bewegung. — Versammlungskalender. — Kreis IIIb: Einladung zur Frühjahrs-Konferenz. — Kreis VIII: Instruktions-Versammlung. — Genossenschaftliches Seminar. — Verwaltungskommission. — Kreis IXb: Einladung zur Frühjahrs-Konferenz. — Arbeitsmarkt.

Die schweizerische Genossenschaftsbewegung im Jahre 1940.

Das Wort Genossenschaft, dem früher nach der Ansicht vieler Kreise eher etwas von Armeleutegeruch anhaftete, hat in den letzten Zeiten einen ganz besonderen Klang erhalten. Zuerst stellten die Vertreter der Geschichtswissenschaft an unseren deutsch-schweizerischen Hochschulen mit einer seltenen Uebereinstimmung fest, dass die Genossenschaft die dem Charakter unseres Staates allein angemessene Form gesellschaftlicher Zusammenarbeit sei, dass die Schweizerische Eidgenossenschaft im Jahre 1291 durch den Zusammenschluss genossenschaftlicher Gebilde, mit der Marchgenossenschaft Schwyz an der Spitze, entstanden sei, dass sich in jeder Blütezeit unseres Landes auch ein ausgeprägtes genossenschaftliches Leben bemerkbar gemacht habe, und dass umgekehrt ein Abgehen von den genossenschaftlichen zugunsten herrschaftlicher Lebensformen jeweilen auch gleichbedeutend mit einem Niedergang gewesen sei. Und als dann auch in unserem Lande mehr und mehr die Erkenntnis aufdämmerte, dass die liberale Wirtschaft des neunzehnten Jahrhunderts für immer zu Ende sei und nicht wieder auferstehen werde, da ertönte aus allen Wirtschaftskreisen bis hinauf zu den Vertretern des Unternehmertums der Ruf, die der Schweiz angemessene Wirtschaftsform sei die Genossenschaft, und auf genossenschaftlichem Wege müsse man in der Schweiz zu lösen versuchen, was man in anderen Ländern nur mit Hilfe des Staates erreichen zu können glaube. Man sollte also meinen, dass die Zahl der Genossenschaftsgründungen augenblicklich besonders gross sei.

Das ist nun tatsächlich nicht der Fall! Im Gegenteil! Die Zahl der Neueintragungen ist zurück bis zum Jahr der Einrichtung des Schweizerischen Handelsregisters, 1883, noch nie so niedrig gewesen wie im Berichtsjahr, 1940. Das bisherige Minimum hatte mit 98 das Jahr 1886 aufgewiesen. 1940 sind es aber nur 93 Eintragungen. Auch im ersten Weltkrieg hatte das erste ganz in den Krieg fallende Jahr, 1915, einen Rückschlag gebracht. Er war aber bedeutend geringer und ausserdem die Zahl der Eintragungen an sich immerhin unvergleichlich grösser, nämlich 423. Wie erklärt sich dieser seltsame Widerspruch zwischen der plötzlichen Glorie, mit der die früher doch eher ein Aschenbrödeldasein fristende Genossenschaft umwoben wird, und den gegenüber früher umgekehrt eher dürftigen Zahlen der Handelsregistereintragungen. Besteht heute beziehungsweise bestand im Jahre 1940 noch kein Notstand, der ein Bedürfnis nach genossenschaftlichen Lösungen wirtschaftlicher Probleme fühlbar machte? Sind heute die vorhandenen Genossenschaften zahlreich und stark genug, alle neuen Probleme selbst zu lösen? Oder versteht man noch nicht recht, wie genossenschaftliche Lösungen in der Praxis aussehen, und hält sich, wie in andern Ländern, für alles, mit dem ein gewisses Risiko verbunden ist, lieber an den Staat? Wir vermögen es nicht oder zum mindesten noch nicht zu sagen.

Tatsache ist nur, dass die Zahl der Neueintragungen denkbar bescheiden ist. Im Rahmen der Ergebnisse der letzten fünf Jahre nehmen sich diese Neueintragungen und die Streichungen, und zwar an sich und gegliedert nach eigentlichen und uneigentlichen Genossenschaften, wie folgt aus:

Jahr	Sämtliche Genossenschaften		Eigentliche Genossenschaften		Uneigentliche Genossenschaften	
	Eintragungen	Streichungen	Eintragungen	Streichungen	Eintragungen	Streichungen
1940	93	125	74	69	19	56
1939	137	197	107	95	30	92
1938	190	222	167	114	23	108
1937	198	188	158	95	40	93
1936	254	221	165	114	89	107

Die Gliederung zeigt, dass der Rückgang des Jahres 1940 nicht, wie unter Umständen angenommen werden könnte, eine blosse Frage davon ist, dass sogenannte uneigentliche Genossenschaften,

d. h. Genossenschaften, die wir nur als Genossenschaften in rechtlichem, nicht aber auch als Genossenschaften in wirtschaftlichem Sinne anerkennen können, in geringerer Zahl eingetragen worden wären. Der Rückgang erstreckt sich vielmehr auch auf die Genossenschaften, die es in wirtschaftlichem Sinne sind. Mit den Neueintragungen sind auch die Streichungen aussergewöhnlich wenig zahlreich. Zwar sind sie nicht weniger zahlreich als überhaupt in einem früheren Jahr, wie das bei den Eintragungen der Fall ist; denn die Streichungen waren in den ersten Jahren des Bestehens eines schweizerischen Handelsregisters in Anbetracht der damals verhältnismässig kleinen Zahl überhaupt bestehender Genossenschaften naturgemäss noch verhältnismässig seltener als heute, da die Gesamtzahl der eingetragenen Genossenschaften zwischen 11.000 und 12.000 liegt; aber sie sind doch weniger zahlreich als in irgendeinem Jahre seit 1918, da sie nur 110 erreicht hatten. Und da bei den Streichungen die uneigentlichen Genossenschaften, wie es schon immer der Fall war, stärker hervortreten, ergibt sich schliesslich doch, dass die Zahl der neu eingetragenen eigentlichen Genossenschaften mit 74 grösser ist als die der gestrichenen, die sich auf 69 beläuft, und damit eine Zunahme der wirklichen Genossenschaften ohne Berücksichtigung der auf eine Aenderung des Zweckes zurückzuführenden Verschiebungen um 5.

Im einzelnen erfolgten die Streichungen der 125 Genossenschaften des Jahres 1940 und vergleichsweise 197 Genossenschaften (in Klammern) des Vorjahres aus folgenden Gründen:

	Sämtliche Genossenschaften	Eigentliche Genossenschaften
Freiwillige Auflösung	59 (111)	34 (52)
Konkurs	19 (17)	8 (7)
Verzicht auf die Eintragung	17 (30)	13 (22)
Grund unbekannt (von Amtes wegen)	14 (16)	7) 1)
Umwandlung in eine Aktiengesellschaft	8 (6)	2 (2)
Vereinigung mit oder Umwandlung in ein anderes Unternehmen des privaten Rechts als Aktiengesellschaft od. Verein	4 (2)	2 (—)
Vereinigung mit einer andern Genossenschaft	2 (2)	2 (2)
Vereinigung mit einer Aktiengesellschaft	1 (1)	— (1)
Verstoss gegen gesetzliche Vorschriften	1 (—)	1 (—)
Vereinigung mit oder Umwandlung in ein kommunales Gebilde	— (6)	— (6)
Umwandlung in einen Verein	— (6)	— (2)
	125 (197)	69 (95)

Auffällig ist, dass die Umwandlungen von Genossenschaften in Unternehmungen anderer Rechtsform immer noch verhältnismässig wenig zahlreich sind. Dabei sind doch die uneigentlichen Genossenschaften auch heute noch ordentlich zahlreich (1599), und unter ihnen befinden sich viele, die nicht nur von uns nicht als Genossenschaften anerkannt werden können, sondern es auch nach dem neuen Genossenschaftsrecht nicht mehr sind. Und anderseits geht die für die Anpassung gesetzte Frist bereits mit dem 30. Juni 1942 zu Ende.

Nach dem Jahre der Gründung zerlegen sich die Neueintragungen und die Streichungen wie folgt:

Jahr	Eintragungen	Streichungen
Unbekannt	2	8
1940	57	—
1939	25	4
1938	5	5
1937	—	3
1936	—	11
1935	—	9
1934	—	6
1933	—	6
1932	1	5
1931	—	9
1926—1930	2	13
1921—1925	—	6
1916—1920	—	9
1911—1915	1	15
1906—1910	—	4
1901—1905	—	9
1891—1900	—	1
1881—1890	—	1
1871—1880	—	—
1861—1870	—	1
Summe	93	125

Die Zahlen geben zu keinerlei Bemerkungen Anlass.

Auf die einzelnen Kantone verteilen sich die im Laufe des Jahres eingetretenen Aenderungen und die am Anfang und am Ende des Jahres bestehenden Genossenschaften folgendermassen:

Veränderungen im Bestande der im Schweiz. Handelsregister eingetragenen Genossenschaften während des Jahres 1940, nach Kantonen geordnet.

Kantone	Bestand am 1. Januar 1940	Zugang 1940		Abgang 1940		Bestand am 31. Dez. 1940
		Eintragungen	Sitzverlegung	Streichungen	Sitzverlegung	
1. Aargau	769	—	—	5	—	764
2. Appenzell A.-Rh.	81	—	—	—	—	81
3. Appenzell I.-Rh.	26	1	—	1	—	26
4. Baselland	220	1	—	1	—	220
5. Baselstadt	213	5	—	4	1	213
6. Bern	2,233	17	—	15	—	2,235
7. Freiburg	587	2	—	1	—	588
8. Genf	302	3	—	7	—	298
9. Glarus	90	—	—	1	—	89
10. Graubünden	405	5	—	1	—	409
11. Luzern	608	5	1	6	—	608
12. Neuenburg	177	2	—	1	—	178
13. Nidwalden	25	1	—	—	—	26
14. Obwalden	52	2	—	—	—	54
15. St. Gallen	713	7	—	5	—	715
16. Schaffhausen	90	2	—	—	2	90
17. Schwyz	135	2	—	—	1	136
18. Solothurn	422	2	—	3	—	421
19. Tessin	201	5	—	3	—	203
20. Thurgau	433	3	—	1	—	435
21. Uri	43	—	—	1	—	42
22. Waadt	1,200	3	—	5	—	1,198
23. Wallis	366	2	1	2	—	367
24. Zug	117	1	—	2	1	115
25. Zürich	2,041	22	3	58	—	2,008
26. unbestimmt	82	—	—	2	—	80
Summe	**11,631**	**93**	**5**	**125**	**5**	**11,599**

«10 Gramm Lebensmittel pro Kopf und Tag gespart, bedeuten, für die ganze Schweiz berechnet, eine Ersparnis von 45 Tonnen, von 4 1/2 Güterwagen im Tag, von 1640 Güterwagenladungen im Jahr. 10 Gramm verschleudertes oder für unwichtige Dinge verbrauchtes Material pro Kopf und Tag bedeuten wiederum eine Ersparnis von 1640 Güterwagenladungen im Jahr. Und nur 5 Gramm eingesammelte Knochen- oder Altmaterialabfälle pro Kopf und Tag bedeuten 820 Waggons Minderbedarf an Tierfutter und Neumaterial.»

Oberst Oscar Frey,
in: „Die Lage der Schweiz 1941".

Auch hier ist nicht viel Aussergewöhnliches festzustellen. Im Tessin halten nach wie vor die Gründungen von Viehzuchtgenossenschaften an. Drei der insgesamt fünf Eintragungen betreffen diese Genossenschaftsart. Vier der sieben Streichungen im Kanton Genf erfolgten wegen Konkurses. Unter den 58 Genossenschaften des Kantons Zürich, die gelöscht worden sind, befinden sich 36 der in diesem Kanton besonders verbreiteten «sonstigen», d. h. uneigentlichen Genossenschaften.

(Schluss folgt.)

Die Sanierung des Detailhandels.

Für die Sanierung des Detailhandels werden vor allem zwei Methoden vorgeschlagen: Die eine besteht zur Hauptsache in dem Ruf nach gesetzlichen Erlassen, mit deren Hilfe die vorhandenen Betriebe möglichst erhalten, die «Grossbetriebe» zurückgebunden oder z. T. sogar aufgelöst werden, sowie das Entstehen neuer Betriebe nur unter ganz einschränkenden Bedingungen erfolgen sollen; mit der anderen Methode soll in der Aufrechterhaltung des Leistungsprinzips, des Bewährungskampfes der Besten, der Ausscheidung auf Grund der persönlichen und sachlichen Voraussetzungen des Betriebsinhabers der Weg gezeigt werden, um dem wirtschaftlichen Wettbewerb zu bestehen. Es ist erfreulich, mit welcher Konsequenz die bedeutendste Organisation des kleinen privaten Detailhandels, die USEGO, den zweiten Weg empfiehlt und selbst einschlägt. Sie befindet sich da zweifellos in der von der schweizerischen Öffentlichkeit, vor allem der Konsumentenschaft verlangten Richtung. Die USEGO arbeitet bekanntlich schon lange an dieser Leistungssteigerung. Wie sehr sie dabei selbst zu Erfolgen kam, zeigt die Umsatzsteigerung im Jahre 1940 von 94,3 auf 107,46 Millionen Franken. Auch der flott aufgemachte Bericht der USEGO pro 1940 atmet diesen Willen zum Fortschritt. In der Einleitung zu diesem Bericht äussert sich der Direktor der USEGO, Herr G. Brandenberger, initiativ und klar auch zur Lage der Sanierung des Detailhandels. Er schreibt u. a. (Hervorhebungen von uns):

«Wie können wir den selbständigen Lebensmittel-Kleinhandel bei diesem Wettrennen davor bewahren, ins Hintertreffen zu kommen?

Alle die verschiedenen Ansätze zur fachlichen und psychologischen Ausbildung in Verkauf und Kundenbehandlung müssen noch ganz anders und energischer als bis anhin intensiviert werden. Namentlich das letztere, weil unsere Kleinbetriebsform hiefür besondere Chancen bietet. Neben der restlosen Ausnützung der Möglichkeiten im Einkauf von und durch die eigene Institution wird auch gemeinsamer Verkauf und dito Propaganda noch mehr gepflegt, verbessert und zugleich verbilligt werden müssen. Dabei werden diese und noch viele andere Anstrengungen gemacht werden, ohne greifbare Aussichten, dafür einen bessern Lohn zu erzielen, als die Genugtuung, für seine Position gekämpft und sie behauptet zu haben. Nicht allen wird das gelingen. Wir sehen voraus, dass von den 12—15,000 Lebensmittelhändlern unserer Wirtschaft ein gut Teil auf der Strecke bleiben wird. Auch von den 4000 USEGO-Mitgliedern sehen wir jetzt schon welche, die solchen Anstrengungen nicht gewachsen sind, die die nötigen Voraussetzungen an Mut, Energie und Ausdauer nicht erfüllen können und vielfach auch nicht wollen. Was morsch ist, wird fallen, wir können es nicht halten. Wir sind darauf gefasst, dass unsere Mitgliederzahl eher rückläufig sein wird in den nächsten Jahren. Aber was wir an Zahl einbüssen, werden wir an Qualität gewinnen. Das hat sich übrigens schon in den letzten Jahren gezeigt, haben wir doch bei fast gleichbleibender Mitgliederzahl den Umsatz von 76 Millionen 1938 auf 107 Millionen 1940 steigern können.

So wird sich die Sanierung des Detailhandels unserer Branche vollziehen. Von innen heraus durch Erhaltung der in jeder Richtung gesunden Elemente durch ihre Leistung. Für gar manchen unter unseren Berufskollegen wird sich die Frage stellen: will ich, oder will ich nicht? Vielleicht auch: Kann ich noch den Anforderungen dieser noch verschärfter kommenden Kampfzeit genügen oder nicht?

Wir haben die Überfüllung im Detailhandel nie bestritten, sind daher auch von der Notwendigkeit einer Sanierung überzeugt. Wir glauben aber, dass sie erreicht werden kann ohne die brutale gleichzeitige Entwurzelung von Tausenden kleiner Existenzen, die die kommende Arbeitslosigkeit noch verschärfen würden. Der Aussiebungsprozess ist seit Jahren im Gang. Er wird durch die Verhältnisse heute noch beschleunigt. Es ist nicht nötig, ihn gewaltsam zu überstürzen und seine Härte noch zu steigern.

Wir sehen jetzt in der Kriegszeit an der Preiskontrolle, dass weder sie noch andere sich nach dem schwächsten Ross in der Batterie richten wollen, sondern viel eher nach dem stärksten. Kommt das schwächere nicht mehr mit, so wird es eben abgeschirrt. Gegen dieses Los haben wir uns mit allen Mitteln der Selbsthilfe zur Wehr zu setzen.

Wer zu dieser Erkenntnis durchdringt, wird dann auch viel leichter dazu zu haben sein, von allen diesen Selbsthilfemöglichkeiten Gebrauch zu machen. Wir stellen noch zu oft fest, dass das gar nicht so selbstverständlich ist in unsern Kreisen. Man begegnet noch zu vielen Wenn und Aber, wo es gar keine solchen mehr geben dürfte. Man hält sich, gemessen am Ganzen, noch zu sehr an Äusserlichkeiten und Kleinigkeiten auf, an Dingen, Gewohnheiten und Bequemlichkeiten, überliefert von anno dazumal, die heute kein Anrecht auf Berücksichtigung mehr haben dürfen. Man verliert den Überblick auf und für das Ganze, indem man untergeordneten Einzelheiten nachtrauert.

Oft begegnen wir in unserm Bestreben, unsern Mitgliedern den Blick für die Notwendigkeiten der Gegenwart und der Zukunft zu weiten, dem Einwand, dass es doch eigentlich mehr unsere Aufgabe als Führer der Organisation sein sollte, vor einer erdrückenden Konkurrenz Schutz zu schaffen durch gesetzliche Mittel, durch das Pochen zum Geltendmachen des Rechtes auf Existenz. Auch nachdem die frühere schrankenlose Handels- und Gewerbefreiheit eingeengt worden ist, so werden noch viele weitergehende Erwartungen in dieser Richtung unerfüllt bleiben müssen. Wie gross waren die Hoffnungen auf die Hilfe der kommenden Wirtschaftsartikel. Nun sind sie bald zur Fata Morgana geworden. Filialbeschluss und Ausgleichsteuer waren weitere Hoffnungssterne, die von ihrem Glanz für uns erheblich eingebüsst haben.

Gleichzeitig müssen wir es erleben, dass uns aus unseren eigenen Mittelstandskreisen die Verdienst-

möglichkeiten auch noch beschnitten werden wollen, indem Wirte, Metzger, Zigarrenhändler darauf hin arbeiten, ihre einschlägigen Artikel nicht mehr im Lebensmittelladen verkaufen zu lassen.

Wir haben früher einmal geschrieben in einer Betrachtung über die Lage des Lebensmittel-Detailhandels, «dass er sich in einem Übergangsstadium befinde. Dass derjenige es am leichtesten überwinde, der es verstehe, sich rasch und reibungslos anzupassen. Wir werden kaum auf staatlichen Schutz oder Begünstigung zu hoffen haben, sondern darauf sehen müssen, dass nicht andere Warenverteiler bevorzugt werden. Was wir erreichen wollen, müsse aus eigener Kraft und Energie geschehen durch eigene Leistung». Das war 1927. Wir sind heute noch mehr als je dieser Ansicht, aber es hält furchtbar schwer, ihr Geltung zu verschaffen. Der andere Weg wäre so viel verlockender und bequemer, aber er will und wird sich uns nicht öffnen. Also gehen wir entschlossen und unverzagt auf dem, der rauh und mühselig uns einzig bleibt, dem der Leistung und immer wieder Leistung.»

Weiter unten im Bericht ist noch einmal zu lesen:

«Wer nicht selbst auf sich achtgibt, die elementaren Geschäftsgrundsätze missachtet, der bedenke, dass es auch im Detailhandel keine «Existenzberechtigung um jeden Preis» gibt. Ein Geschäft, das sich ohne Zuschüsse nicht behaupten kann, also von der Substanz zehrt, statt sie zu nähren, ist verloren, ist nicht mehr berechtigt zu existieren. Welcher vernünftige Inhaber wollte auch seine Reserven für so etwas opfern? Die USEGO kann jedenfalls Mitglieder, deren Position als verloren gelten muss, nicht stützen.»

Offensichtlich handelt es sich um ein ehrliches Ringen mit den Verhältnissen, um ein klares, nüchternes Rechnen mit den Gegebenheiten. Die Konsumentenschaft wird solchem Streben Verständnis entgegenbringen müssen. Die energische Anerkennung und Praktizierung des Leistungsprinzips schafft zudem die besten Voraussetzungen zu einem Wettbewerb, der frei ist von bürokratischen, wirklichkeitsfremden, dem Ganzen wenig dienlichen behördlichen Eingriffen und doch einer dem Wohl aller Beteiligten dienlichen Regelung offen ist.

Im Laufe eines Vortragszyklus der Europa-Union in Basel führte Pfr. R. Schwarz gemäss Bericht in der «National-Zeitung» u. a. aus:

Ist das Evangelium einem neuen freien Europa mit Glaubens-, Versammlungs-, Pressefreiheit und Mitspracherecht aller Bürger und Bürgerinnen im Staat — wie wir es in der Europa-Union erhoffen — freundlich oder feindlich? Denkt man an die Kirchen, so lautet die Antwort zwiespältig; doch eindeutig ist sie, wenn man auf Jesus selbst zurückgeht: das Evangelium fördert in stärkstem Mass den Geist der Freiheit und Genossenschaftlichkeit. Jesus lehnt schroff die Ordnung der Macht unter Menschen in seinem Reich ab — Macht gebührt nur Gott! — und stellt als Prinzip gegenseitiges, freies Dienen, also Genossenschaftsgeist auf. Das bedeutet Freiheit, geordnet und gezügelt durch Gleichheit und Brüderlichkeit.

Versorgung und Rationierung

Marktregelung beim Fleischkonsum. Während bei Ausbruch des letzten Weltkrieges im Jahre 1914 die Schweiz über einen Grossviehbestand von zirka 1½ Millionen Stück und über rund 600,00 Schweine verfügte, wies die Zählung vom Jahre 1939 einen Bestand an Rindvieh von 1,711,000 und an Schweinen einen solchen von 1,120,000 Stück auf. Mit den landesfremden Futtermitteln konnten — wie der Chef des Eidg. Veterinäramtes, Prof. Flückiger, jüngst ausführte — schätzungsweise rund 20 % des gesamten Fleischanfalles oder, umgerechnet auf den Kopf der Bevölkerung, etwa 8 Kilo jährlich erzeugt werden.

Durch die zwei fleischlosen Tage sollte mengenmässig soviel Fleisch weniger verzehrt werden, als früher mit den nunmehr fehlenden fremden Futtermitteln erzeugt werden konnte. Der Viehbestand muss unbedingt in jenem Ausmass erhalten bleiben, wie ihn die einheimische Futterproduktionsmöglichkeit zulässt. Welche Mengen Fleisch übrigens auf Grund der Ausdehnung des Getreide- und Futterbaus gegenüber der bisherigen inländischen Futtergrundlage inskünftig mehr erzeugt werden können, hängt ausschlaggebend von den Ernteverhältnissen ab. Je grössere Anfälle von Futtermitteln sich erreichen lassen, umso weniger wird der Fleischkonsum eingeschränkt werden müssen. Im übrigen wird die Ernährung, wie sie sich in letzter Zeit auch in andern Ländern eingestellt hat, mehr von der animalischen nach der vegetabilischen Seite hin umgelenkt werden müssen.

Einführung zweier fleischloser Tage pro Woche. Der Bundesrat hat beschlossen, zwei fleischlose Tage pro Woche einzuführen. Als solche gelten der Mittwoch und der Freitag. An diesen Tagen ist jedermann die Abgabe, das Austragen, der Bezug und der Genuss von Fleisch und Fleischwaren untersagt. Die Metzgereibetriebe haben an fleischlosen Tagen ihre Verkaufslokale zu schliessen.

Die Enteignung von Vieh zur Sicherstellung der Landesversorgung. Im Interesse des Landes und der Landesversorgung kann die Enteignung von Tieren zugunsten des Bundes oder einer vom Kriegsernährungsamt bezeichneten Wirtschaftsorganisation gegen Entschädigung verfügt werden, wenn Viehbesitzer kranke Kühe nicht abstossen, Viehbesitzer den Anordnungen über die Anpassung ihrer Viehbestände an die betriebseigene Futtergrundlage nicht nachkommen, das laufende Angebot an Schlachttieren, Zucht- und Nutzvieh oder andern Tieren zur Deckung des Bedarfes und zur Sicherstellung der Landesversorgung nicht ausreicht.

Sicherstellung der Landesversorgung mit Tieren, Fleisch, Fleischprodukten und tierischen Fetten. Das eidgenössische Volkswirtschaftsdepartement wurde ermächtigt, die im Interesse der Sicherstellung der Versorgung des Landes mit Tieren jeder Art, Fleisch, Fleischprodukten und tierischen Fetten erforderlichen Vorschriften zu erlassen; es kann insbesondere Bestimmungen aufstellen über die Aufzucht und das Schlachten von Tieren sowie die Grösse der Tierbestände, den Handel und Verkehr mit Tieren, die Erzeugung, Verarbeitung und Abgabe von Fleischprodukten und tierischen Fetten sowie über die Verarbeitung und Abgabe von Fleisch.

Die elektrischen Grastrockner sind schon an verschiedenen Orten eingeführt. Sie sollen auf genossenschaftlicher Basis vermehrt werden. Bei elektrischer Trocknung bleibt der Nährgehalt des Futters bedeutend besser erhalten als bei Sonnentrocknung mit den grossen Wetterrisiken.

Die Lebensmittelrationen für den Monat Juni können nahezu unverändert bleiben. Nur die Butterration wird um 50 g, d. h. von 300 auf 250 g herabgesetzt. Die Wechselcoupons Butter/Fett bleiben unverändert, nämlich 250 g. Den hablichen Bevölkerungskreisen und den kinderlosen Haushaltungen wird erneut nahegelegt, die Wechselcoupons Butter/Fett in Butter einzulösen.

Erfreulicherweise kann wieder eine Ration Einmachzucker, und zwar 3 kg für Erwachsene und Kinder, zugeteilt werden. Zur Konservierung der Früchte muss auf alle Methoden des Einmachens ohne oder mit wenig Zucker verwiesen werden.

Preise für Frisch- und Dauergemüse. Die Eidg. Preiskontrollstelle behält sich vor, für bestimmte Frisch- und Dauergemüse inländischer Herkunft periodisch höchstzulässige Produzenten-, Engros- und Detailpreise festzusetzen.

Die Eidg. Preiskontrollstelle stützt sich dabei auf die Vorschläge der durch die Schweiz. Gemüse-Union, im Einvernehmen mit dem Eidg. Kriegsernährungsamt, bestellten «Treuhandstellen für Obst und Gemüse».

Verschiedene Tagesfragen.

Teuerung und Gehaltsanpassung bei den kaufmännischen Angestellten. Die Delegiertenversammlung des Schweiz. Kaufmännischen Vereins fasste u. a. folgende Resolution:

«Nachdem die Teuerung 20 % überschritten hat, sieht die Delegiertenversammlung sich gezwungen, diejenigen Arbeitgeber, die bisher ihrem Personal keine oder nur ungenügende Teuerungszulagen gewährt haben, an ihre soziale Pflicht, die auch eine vaterländische ist, zu mahnen. Es wäre unverantwortlich, die breite Schicht der Angestellten in ihren Existenzgrundlagen immer mehr zu beeinträchtigen. Die Delegiertenversammlung beauftragt die Verbandsleitung, gegenüber Arbeitgebern, welche den berechtigten und bescheidenen Forderungen der Angestellten nicht Rechnung tragen, die Intervention der Behörden anzurufen.

Es ist auch darauf zu dringen, dass die zahlreichen Kriegswirtschaftsämter die kaufmännischen Angestellten, die sie beschäftigen, angemessen besolden und sie nicht mit Taglöhnen abspeisen, die zum Lebensunterhalt nicht ausreichen.»

In einer Resolution zur eidgenössischen Altersversicherung wird u. a. ausgeführt:

«Die Delegiertenversammlung des Schweiz. Kaufmännischen Vereins gibt ihrer Überzeugung Ausdruck, dass es ein dringendes Gebot sozialer Gerechtigkeit und politischer Klugheit ist, spätestens auf Ende des gegenwärtigen Krieges eine ausreichende öffentliche und obligatorische Altersversicherung zu schaffen, mindestens für die lohnerwerbenden Schichten der schweizerischen Bevölkerung. Diese Altersversicherung muss auf dem System der Lohnausgleichskassen aufgebaut sein, damit von Anfang an angemessene Jahresrenten ausbezahlt werden können. Eine genügende Altersversicherung wird sich im Sinne des Familienschutzes und der Entlastung des Arbeitsmarktes auswirken.

Die Angestelltenschaft bekennt sich zu einem richtig verstandenen Familienschutz. Das wirksamste Mittel zur Bekämpfung des Geburtenrückganges liegt in einer Lohnpolitik, die dem jungen Manne erlaubt, überhaupt eine Familie zu gründen.»

Der Schweiz. Verband evangelischer Arbeiter und Angestellter nimmt Stellung zur Teuerung. An einer jüngst stattgefundenen Tagung des Verbandes wurde betont, dass die gegenwärtige Teuerung zur Wahrung der Lebensmöglichkeiten der Lohnverdiener eine schärfere Preiskontrolle und den Erlass einer Verfügung erheischt, welche die Unternehmer verpflichtet, Gewinne von über 6% für die Verbesserung der Teuerungszulagen und zur Anlage von Kriegsreserven zu verwenden. Die Delegiertenversammlung beschloss, eine Petition an die eidgenössischen Behörden zu richten, in welcher der Abbau der Lebensmittelzölle, insbesonders die sofortige Aufhebung des Getreidezolles und der Öl- und Fett-Zuschläge gefordert wird; die Petition enthält ferner das Verlangen nach Ausrichtung von Kinderzulagen an die Arbeitnehmer der ganzen Schweiz, sowie Umgestaltung des Steuerwesens, des Arbeiterschutzes, der Sozialversicherung usw. im Sinne des Familienschutzes.

Gründung einer Familien-Ausgleichskasse in der Maschinen- und Metallindustrie. Der Arbeitgeberverband schweiz. Maschinen- und Metallindustrieller beschloss, eine Familienzulagen-Ausgleichskasse zu errichten. Sämtliche Mitgliederfirmen dieses Arbeitgeberverbandes sind der Kasse obligatorisch angeschlossen. Die Kasse hat zum Ziel den Ausgleich der Einnahmen und Ausgaben, die durch die Gewährung von Kinderzulagen entstehen, innerhalb der schweizerischen Maschinen- und Metallindustrie vorzunehmen. Ab 1. Mai 1941 wird den Arbeiterfamilien mit drei und mehr Kindern unter 17 Jahren von der Ausgleichskasse eine Kinderzulage von Fr. 8.— je Monat für das dritte und jedes der nachfolgenden Kinder ausgerichtet. Die Deckung der ausgerichteten Kinderzulagen erfolgt ausschliesslich durch eine von allen Mitgliederfirmen zu leistende Arbeitgeberprämie. Die Ausgleichskasse ist als bleibende Institution gedacht.

Was vergangen, sei vergeben.
Wer da glaubt und hofft, wird leben.
Was da faul ist, das muss fallen.
Gruss von Gott den Mutigen allen!

Carl Spitteler.

Volkswirtschaft

Aufgaben und Erwartungen der schweizerischen Landwirtschaft für die Kriegs- und Nachkriegszeit.

Dr. Ernst Feisst, Direktor der Abteilung für Landwirtschaft des Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartementes, hat gemäss dem «Landwirtschaftlichen Informationsdienst» anlässlich der Frühjahrs-Abgeordnetenversammlung des Schweizer. landwirtschaftlichen Vereins in Basel am 26. April u. a. ausgeführt:

1. Sowohl während dieser Kriegszeit, als auch nachher wird die Aufgabe der schweizerischen Landwirtschaft und damit die Zielsetzung der Agrarpolitik in einer rationellen Bewirtschaftung des Bodens und der Betriebsmittel zur möglichst weitgehenden Sicherung der Nahrungsfreiheit des Schweizervolkes bestehen. Die Behörden werden alles daran setzen müssen, um die vorgesehenen mindestens dreihunderttausend ha Ackerland auch nach dem Kriege unter dem Pflug zu halten. Dafür sprechen sowohl bäuerlich-betriebswirtschaftliche, als auch agrarpolitische Erwägungen.

2. Die schweizerische Landwirtschaft ist verpflichtet und auch bereit, ihre letzten Kräfte für die Sicherung der Landesversorgung in schwerer Zeit herzugeben. Sie hat deshalb ein Anrecht darauf, gewisse Sicherungen für die Zukunft zu erhalten. Der Bauer erwartet, dass der Ertrag seiner Arbeit nach Kriegsende und nach der unerhörten Anspannung, die man ihm und seiner Familie zugemutet hat, nicht wieder dem Spiel des Zufalls überlassen wird, sondern auf einen verständnisvollen Schutz des Staates rechnen kann. Der Staat wird bereit sein, grundsätzlich seine Mitwirkung auch künftighin zur Verfügung zu stellen, allerdings unter der ausdrücklichen Bedingung, dass sich die Produktion mengen- und qualitätsmässig den Absatzmöglichkeiten unterzieht, wobei wir um eine sinnvolle Marktregelung unter behördlicher Einflussnahme nicht herumkommen, wenn wir das Preis- und Absatzproblem einer zweckdienlichen Lösung entgegenführen wollen. Es muss dabei viel mehr als bis anhin auf die Bezahlung nach Qualität abgestellt werden.

3. Die kriegswirtschaftlichen Massnahmen zur Lenkung der landwirtschaftlichen Produktion und zur Rationalisierung des Betriebes sollen, soweit sie sich als nützlich und aussichtsreich erweisen, auch für die Zukunft beibehalten werden. Deshalb wollen wir uns bemühen, alle Vorkehren unter dem Gesichtswinkel der späteren Nutzanwendung zu prüfen und auszurichten. Wir denken da in erster Linie an die neuen Produktionsmethoden, den gemeinwirtschaftlichen Einsatz und die Bereinigung der Ackerflur nach arbeits- und kostensparenden Gesichtspunkten. Aus diesem Grunde sollen die ausserordentlichen Meliorationswerke weitgehend in den Dienst dieser Bestrebungen gestellt werden. Gestützt auf diese Präzisierungen dürften die auf dem Gebiete der Produktionsförderung und Umstellung, sowie in organisatorischer Beziehung während der Kriegszeit erreichten Positionen die Ausgangsstellung für eine planmässige Produktions- und Ab-

satzpolitik für die Zukunft bilden, die es zweifellos auch erleichtern, die landwirtschaftlichen Preisprobleme einer allseitig tragbaren Lösung entgegenzuführen.

4. Die Annäherung von Stadt und Land zu einer Schicksalsgemeinschaft ist unter der Not der Zeit viel rascher und voraussetzungsloser erfolgt, als je zuvor. Die Verständigung zwischen Landwirtschaft, Industrie und Handel und die Erkenntnis einer aufrichtigen, nachhaltigen Zusammenarbeit, die für die Zukunft unerlässlich ist, werden erleichtert, wenn die Landwirtschaft ihre Preisforderungen während der Kriegszeit auf ein tragbares und vernünftiges Mass zu beschränken versteht. Preiserhöhungen sollen grundsätzlich nur im Rahmen der effektiven Kostensteigerung erfolgen, wobei insbesondere die Störung der Preisrelationen und der Preisparitäten zwischen den einzelnen landwirtschaftlichen Erzeugnissen nach Möglichkeit vermieden werden muss. In Berücksichtigung dieser Voraussetzung wird auch die für die kriegswirtschaftliche Landesversorgung unerlässliche Produktionsfreudigkeit erhalten werden können. Wenn die schweizerische Öffentlichkeit und mit ihr die Behörden auch grundsätzlich damit einverstanden sind, dass der Landwirtschaft in Würdigung der von ihr verlangten gewaltigen Leistungen und zusätzlichen Aufwendungen gewisse Zusicherungen preislicher und absatzmässiger Natur gegeben werden, so appellieren sie anderseits auch an ihre Opferbereitschaft und an das Verständnis für die Belastung, die zufolge der kriegswirtschaftlichen Einschränkungen und Erfordernisse den übrigen Volkskreisen zugemutet worden sind. Sowohl die Preis- als auch die Produktionsfragen können keinesfalls mehr nur vom Gesichtspunkt der Gewinnchancen und des privatwirtschaftlichen Nutzens aus beurteilt werden. Sie sind eine Funktion der nationalen Disziplin. Ihr müssen sich sämtliche Berufs- und Bevölkerungsgruppen mit ihren Begehren und Forderungen unterordnen. Davon wird es weitgehend abhängen, ob wir die schwere Prüfung, die uns auferlegt ist, in Ehren bestehen und die Gnade, vom Kriege verschont zu bleiben, auch fürderhin verdienen.

Die schweizerische Landwirtschaft hat an diese nationale Aufgabe einen grossen und ausschlaggebenden Beitrag zu leisten. Wir wissen und sind überzeugt, dass sie getreu der schicksalhaften Bestimmung und Überlieferung ihre Mission erfüllen wird.

Die so wichtige Transportfrage.

Der «Schweiz. Verkehrs- und Tarifzeitung» können folgende Mitteilungen entnommen werden:

In Anbetracht der fortwährend zunehmenden Schwierigkeiten für die Charterer, Schiffsraum zu erhalten, ziehen die Seeraten ständig weiter an, zum Teil auch auf Routen, die nicht direkt vom Krieg gefährdet sind.

Das Institut der Londoner Versicherungsgesellschaften hat die Kriegsrisikoprämien für Fahrten durch das Mittelmeer beträchtlich erhöht. Nach einer Meldung wurden die Prämien von 3 % auf 7 ½ %, also um rund 150 % erhöht.

Es verlautet, dass es dem «KTA» (Kriegstransportamt) gelungen ist, ein zweites Schiff, das sich zurzeit in New-York befindet, zu kaufen. Mit dem Kauf ist allerdings das grosse Risiko des jetzt übersetzten Schiffspreises verbunden. Die Amortisation soll durch entsprechend erhöhte Seeraten erfolgen. Vorbesprechungen für den Kauf eines dritten Schiffes sind im Gange.

Als erstes der im eidg. Register bereits eingetragenen Schiffe hat am 29. April das Schiff «Calanda» unter Hissung der Schweizer Flagge den Hafen Savona verlassen. Weiter figurieren bereits die Schiffe «Maloja» und «Gotthard» (früher «Armando») — bisher führten alle drei die Flagge Panamas — im eidg. Schiffsregister.

Wie die Zentralstelle für die Überwachung der Ein- und Ausfuhr mitteilt, werden künftig Navicertanträge für Waren, wie Weizen, Roggen, Hafer, Gerste, Mais, Futtermittel, Tee u. a. m., für welche die Verschiffung durch die britische Kontrolle nur in bestimmten Quoten bewilligt wird, von den britischen Behörden nicht mehr entgegengenommen. Das neue Verfahren, das vorläufig in Portugal, den USA. und Argentinien Anwendung findet, ist folgendes: Die für eine Warengattung bewilligte Quote wird von der zuständigen kriegswirtschaftlichen Organisation auf Grund der ihr von den Importeuren gemeldeten Quanten aufgeteilt. Diese Verteilungsliste wird sodann der Zentralstelle übermittelt; ihr kommt die Eigenschaft eines Navicertantrages zu. Wird sodann die Liste durch die Zentralstelle und durch die britische Gesandtschaft (Bern) in Ordnung befunden, so erfolgt ihre Weiterleitung an die zuständige britische Behörde in London, welche das in Betracht fallende britische Konsulat ermächtigt, die Navicerts zu erteilen.

Die deutsche Obstimportfirma «Solo Feinfrost» hat mit der Hungaria Container AG. ein Abkommen getroffen, wonach in der Obstsaison die Hungaria 81 Containers ihr mietweise überlassen werden. Die Waggons sollen zum Transport von frühreifenden bulgarischen Obstsorten verwendet werden.

Kurze Nachrichten

Die Zolleinnahmen im Monat April belaufen sich auf 13,5 Millionen. Gegenüber dem Monat April 1940 mit 29,0 Millionen ergibt sich eine Mindereinnahme von 15,5 Millionen. Vom 1. Januar bis 30. April 1941 betragen die Zolleinnahmen 54,4 Millionen (100,2 Millionen).

Der Aussenhandel im April. Einfuhr: 153 Millionen (April 1940: 248,6 Millionen); Ausfuhr: 107,4 Millionen (130,5 Millionen). Einfuhrüberschuss: 45,6 Millionen (118,1 Millionen).

Januar bis April 1941: beim Import eine Wertabnahme um 261,6 auf 600,5 Millionen; beim Export eine Abnahme um 27,3 auf 433,9 Millionen.

Wieviel verdient der Lebensmittelhändler? Im Durchschnitt betrug gemäss «Schweiz. Spezereihändler-Zeitung» das Vermittlungsentgelt für alle rationierten Lebensmittel im Dezember 1940 noch 14,95 %, nach den neuen Preisen für den März 1941 nur noch 13,96 % des Verkaufspreises. Anderseits ist durch die betriebswirtschaftlichen Erhebungen der Treuhandstelle des Verbandes schweizerischer Spezereihändler, die das Ergebnis aus über 300 Buchhaltungen sind, festgestellt, dass die durchschnittlichen Unkosten ohne Eigenlohn 1940 12,69 % betragen haben. Damit bleibt dem Spezereihändler auf den rationierten Lebensmitteln ein durchschnittlicher Arbeitslohn von wenig mehr als 1 % des Verkaufspreises.

Die neue Bundesanleihe ist nicht eine spezielle Geldaufnahme für die Zwecke der Mobilisation. Sie dient zur Konversion bezw. Rückzahlung der 4½ % Anleihe von 1926 in der Höhe von 100 Millionen, sowie der 70 Millionen Kassascheine zu 4 % aus dem Jahre 1935. Der Bund erhält nach dem Plane 150 Millionen an neuen Geldern, behält sich aber das Recht vor, mehr entgegenzunehmen, falls die Zeichnungen den Betrag von 300 Millionen überschreiten.

Wenn die neue Anleihe nicht direkt Wehrcharakter hat, ist sie doch Bestandteil der Landesverteidigung. Zeichnungen auf die dritte Kriegsanleihe liegen deshalb im Interesse des ganzen Landes.

Der Fleischverkauf pro Jahr und Kopf der Bevölkerung. In der Schweiz war der Fleischverbrauch pro Jahr und pro Kopf der Bevölkerung, die Hausschlachtungen nicht mit inbegriffen, wie folgt:

1913	42 kg	1920	25 kg
1914	39 »	1925	37,29 »
1915	35 »	1930	40,32 »
1916	31 »	1935	45,49 »
1917	25 »	1938	42,70 »
1918	28 »	1939	43,22 »
1919	25 »	1940	43,21 »

Mehranbau. Eine «Anbauschlacht» haben in Küssnacht 274 Mann geliefert, indem sie freiwillig in über 1500 Arbeitsstunden einen Wald zu einem Pflanzplatz im grossen Ausmass für 30 Familien herrichteten.

Rabattverein Langenthal und Umgebung. Der Umsatz dieses 140 Mitglieder zählenden Vereins betrug für 1940 Fr. 2,777,400.—, d. h. Fr. 374,600.— mehr als 1939. Rabattmarken wurden im Wert für Fr. 138,900.— verkauft. Rabattbüchlein sind für Fr. 128,500.— eingelöst worden.

Eine Motion für verbilligte Lebensmittel. In Zürich wurden 5600 Unterschriften von Stimmberechtigten gesammelt, welche verlangen, dass der Gemeindeabstimmung eine Motion zu unterbreiten sei, wonach für die Dauer des Krieges ein Kredit von jährlich drei Millionen Franken erteilt werde, um für minderbemittelte und kinderreiche Familien der Stadt Zürich die notwendigen Lebensmittel und Bedarfsartikel, wie Milch, Brot, Kartoffeln, Obst und Brennstoffe, zu verbilligen.

Einkaufs- und Rabattvereinigung «Liga» Basel. Der Umsatz für 1940 stieg um Fr. 821,000.— auf Fr. 8.420,000.—. Das Anteilscheinkapital wurde mit 5% verzinst. An der letzten Tagung wurde einem Antrag des Vorstandes betr. obligatorische Mitgliedschaft aller Mitglieder bei der Pro-Gyro in Basel, im Bereich derselben, zugestimmt. Weiter wurde beschlossen, den bisherigen Rabattsatz von 8% auf 6% zu reduzieren, um eine einheitliche Rabattmarke mit der Basler Konsumgesellschaft zu ermöglichen.

Abänderung der Verordnung über die Requisition und Einschatzung der Motorfahrzeuge. Der Bundesrat fasste einen Beschluss über die Requisition und Einschatzung der Motorfahrzeuge. Der Beschluss bedeutet eine Anpassung an die veränderten Verhältnisse.

Aus der Praxis

Einige Gedanken zum Kartoffelbrot.

Vom Leiter einer Genossenschaftsbäckerei erhalten wir folgende z. T. besorgten Überlegungen:

Die Schweiz braucht pro Jahr 50,000 Wagen à 10 Tonnen Getreide für Brot und Kochmehl. Die Eigenproduktion betrug in den letzten Jahren 20,000 Wagen. Eine Verdoppelung der Eigenproduktion, die das benötigte Quantum jedoch noch nicht erbringt, wird enorme Anforderungen an uns stellen: denn das Getreide gedeiht bei uns nicht in allen Landesgegenden. Man will deshalb dem Brotteig einen gewissen Prozentsatz Kartoffeln beimengen.

Man spricht von einer Kartoffelbeimischung von 20%. Dies würde ungefähr einem Bedarf von 13,000 Wagen Kartoffeln im Jahr entsprechen.

Bis heute hat man noch sehr wenig Wegleitendes erfahren, wie die Kartoffelbeimischung vorsichgehen soll. Die Brotmuster, die in der Bäckerei des A. C. V. beider Basel gemacht worden sind, haben ein gutes Resultat ergeben. Sie sind mit gekochten Kartoffeln hergestellt worden; denn die Kartoffel im rohen Zustande soll sich nicht gut eignen.

Die grossen und mittleren Bäckereien werden sich auf die wohl im Herbst dekretierte Kartoffelbeimischung maschinell einrichten müssen; im kleinen Betrieb wird man dies von Hand versuchen. Die Mehrarbeit wird aber erst dann richtig ermessen werden können, wenn sie jeden Tag gemacht werden muss. Die Kartoffeln müssen immer frisch gekocht werden; sie können im gekochten Zustande ohne Kühlraum kaum zwei Tage aufbewahrt werden. Man wird aber z. B. am Montag keine Zeit haben, um zuerst die Kartoffeln zu rüsten, bevor man mit der Teigmacherei beginnt. Rüstet man sie schon am Samstag, so riskiert man, dass sie verderben.

Mittlere und grössere Bäckereien, die täglich 100—500, ja 1000 kg und mehr Kartoffeln verarbeiten, sind gezwungen, diese Arbeit maschinell zu betreiben. Sind diese Maschinen dann aber auch zu beziehen, wenn sie gebraucht werden? Was machen wir, wenn die Maschinen erst nach einer gewissen Frist geliefert werden können? Wie wird es im Kleinbetrieb aussehen, wenn man einmal einfach keine Zeit gehabt hat, die 20 oder 40 kg zu rüsten, auf Festzeiten usw.? Wie werden die Kartoffeln beschafft, verabfolgt und gelagert?

Dies alles sind Fragen, die gelöst werden müssen, bevor der Befehl von Bern kommt.

Wäre es möglich, gleich zu verfahren wie beim Getreide, dann wären wir schon ein gut Stück weiter. Wenn ein Verfahren studiert werden könnte, wie man an zentralen Stellen die Kartoffeln kurz nach der Ernte verarbeiten und haltbar machen könnte, wären schon viele Fehlerquellen ausgeschaltet. Noch vorteilhafter wäre es, wenn diese Betriebe den bestehenden Mühlen angegliedert würden, die dann dem Bäcker mit dem Mehl schon die fertig präparierten Kartoffeln (in Mehlform) liefern würden.

Die Kartoffelmehlfabriken wären ausgesprochene Saisonbetriebe, ähnlich den Konservenfabriken, die die Kartoffeln in ihrer besten Form verarbeiten würden. Vom Standpunkt des Laien aus gesehen würde sich der Arbeitsvorgang ungefähr folgendermassen abspielen: Die Kartoffeln werden gereinigt, zerkleinert, gedämpft, getrocknet und gemahlen. Kann die Haltbarkeit des Kartoffelmehles dem Mehl aus Getreide gleichgestellt werden, so könnte unter Umständen dies schon in der Mühle beigemischt werden. Besteht die Möglichkeit nicht, dieses spezielle Kartoffelmehl für die Bäckereien herzustellen, so müsste doch zum mindesten an jedem Ort eine solche Kartoffelstelle geschaffen werden, die die Kartoffeln einsammelt, einlagert und täglich das gewünschte gekochte Quantum für die Bäckereien bereithält.

Alle diese Möglichkeiten müssen schon jetzt ganz gründlich geprüft werden.

Jetzt schon sollten von Bern genaue Richtlinien herausgegeben werden, wie die ganze Beimischung vorsichgehen soll und welche Maschinen dafür in Frage kommen, so dass mit der Fabrikation dieser Maschinen bereits begonnen werden könnte.

Eine durch die Zeitverhältnisse unausweichlich gewordene neue Wirtschafts- und Sozialordnung im Sinne der Zusammenhangswirtschaft, das heisst einer nationalökonomisch rationellen Produktions-, Verbrauchs- und Kreditlenkung, des Ausgleichs zwischen Kapital und Arbeit durch arbeitsrechtliche Regelung (Recht auf Arbeit, verbindliche Gesamtarbeits- und Werkverträge, Mitspracherecht und Gewinnbeteiligung der Arbeitnehmer, Familienschutz etc.), der gesetzlichen Regelung des Berufsverbandswesens auf der genossenschaftlichen Grundlage solidarischer Selbstverwaltung und gegenseitiger Wirtschaftshilfe, des Versicherungsschutzes gegen die Altersnot und Arbeitslosigkeit, der Herbeiführung der Steuergerechtigkeit durch Bundesgesetz — all das erfordert den Zusammenschluss aller guten Kräfte, der fester, dauernder und «dynamischer» sein muss als die gegenwärtige allzu zeitbedingte problematische « Zusammenarbeit der Parteien ».

«Die Nation».

Der Mehranbau, ein wirksames Argument für die Genossenschaft.

Die Gemeinschaftsaktionen der Schweizer Wirtschaft sind heute derart zahlreich und notwendig, dass der aufmerksame Genossenschaftspropagandist stets neue Argumente für den Wert und den Segen

des genossenschaftlichen Zusammenschlusses zur Hand und in die Feder bekommt. Genossenschaft ist ein Wesenselement der Schweizer Art und findet heute in den verschiedensten Äusserungen lebendige Gestalt. Die Konsumgenossenschaft reiht sich mit Überzeugung in dieses gemeinsame, auf Selbsthilfe beruhende Schaffen ein und zeigt, dass es ihr nicht um die Erringung enger «kollektiv-egoistischer» Vorteile, sondern um das Wohl des Ganzen geht. In der oben wiedergegebenen, in der Tagespresse erscheinenden Inseratenserie ist die direkte Linie zwischen der Allgemeingültigkeit und allgemeinen Nützlichkeit des genossenschaftlichen Selbsthilfegedankens, der aktuellen, schweizerisch genossenschaftlich zu lösenden Sofortaufgabe des Mehranbaus und der grundsätzlich in der gleichen Richtung arbeitenden Konsumgenossenschaft gefunden. Mit solcher positiv gehaltenen Propaganda wird es leichter sein, Überzeugung vom hohen Wert und der Notwendigkeit der genossenschaftlichen Organisation zu wecken und zu erhalten. Hier kann sich die kämpferische, aufbauende Haltung der Bewegung zur vollen Entfaltung entwickeln.

Arbeitsbeschaffung durch vermehrte Beschäftigung von Männern in Verkaufsläden.

(Korr.) Der Artikel «Arbeitsbeschaffung durch vermehrte Beschäftigung von Männern in Verkaufsläden» in No. 14 des «Schweiz. Konsum-Verein» hat in mir eine Hoffnung aufleben lassen, weil ich sehe, dass auch Andere ähnlich denken wie ich.

Wenn man weiss, dass die meisten Genossenschaftsfilialen mit oft ganz erheblichen Umsätzen von Fräuleins geführt und geleitet werden, so sollte da und dort die Möglichkeit geschaffen werden, dass eingeheiratete Männer sich in deren Arbeit teilen könnten. So liesse sich aus dem Einzelverdienst eine Familienexistenz ableiten. Die Genossenschaft müsste sich in solchen Fällen naturgemäss zu einem höheren Verdienstprozent entschliessen. Dafür hilft jedoch der Ehemann im Geschäfte mit. Zur beruflichen Förderung der Männer wären Einführungskurse das Gegebene.

Die betreffenden Genossenschaften könnten so vielen jungen Leuten das Heiraten erleichtern. Auch gäben sie damit dem weiblichen Personal Mut und Zuversicht, dem natürlichsten und höchsten Berufe, der Ehefrau und Mutter, sich in vermehrtem Masse zu widmen. Oft ist es ersten Verkäuferinnen unmöglich, sich dem Berufe als Frau und Mutter voll zu widmen, weil sie im Geschäfte zu sehr in Anspruch genommen sind, und deshalb wäre es für die Genossenschaft ein Verdienst gegenüber sich selbst, dem Volke und unserer Heimat, könnte sie sich zu einer solchen Tat entschliessen.

Wem es um den genossenschaftlichen Fortschritt wirklich ernst ist

der prüfe die Beteiligung am Studienzirkel-Leiterkurs im Freidorf **14.-19. Juli**

Willkommen sind alle Genossenschafter und Genossenschafterinnen, die entschlossen sind, die Leitung eines Studienzirkels im kommenden Herbst und Winter zu übernehmen.

Kreiskonferenzen

Frühjahrskonferenz des Kreises IXa.

(Korr.) 75 Vertreter der Konsumgenossenschaften des Kts. Glarus, des Linthgebietes und des St. Galler Oberlandes versammelten sich Sonntag, den 27. April 1941, zu ihrer Kreiskonferenz in Flums.

Präsident Rud. Störi, Hätzingen, eröffnete die Versammlung mit einem Überblick über die heutige politische und wirtschaftliche Lage der Schweiz. Unsere oberste Landesbehörde, die alles versuche, um uns mit Lebensmitteln und Rohstoffen zu versehen, verdiene Lob, Vertrauen und Anerkennung. Der Handelsvertrag mit Russland sei sehr zu begrüssen. Möge der Mehranbau überall unterstützt werden. Mit den vorhandenen Vorräten gilt es sehr haushälterisch umzugehen. Wenn unsere liebe Heimat uns erhalten bleibt, wir ein freies Volk sein dürfen, der Krieg mit seinen Schrecken und dem Elend uns fern bleibt, dann wird das Schweizervolk sich noch mehr einschränken können und noch ganz andere Opfer auf sich nehmen.

Nach einem herzlichen Nachruf an den verstorbenen Altverwalter Thomas Zweifel in Schwanden, der seit 50 Jahren stets ein eifriger und überzeugter Genossenschafter war, dem wir vieles zu verdanken haben, ging der Präsident zur Erledigung der Traktandenliste über.

Dr. H. Faucherre, Mitglied der Verwaltungskommission des V.S.K., referierte über Jahresbericht und Rechnung des V. S. K. pro 1940. Trotz der vielen unproduktiven Arbeiten, die durch die heutigen Verhältnisse unumgänglich sind, und trotzdem stets ein schöner Teil der Angestellten im Wehrkleide steht, konnte der grosse Umsatz mit fast dem gleichen Personal bewältigt werden. Dafür gehört allen Mitarbeitern für ihre Opferwilligkeit der beste Dank. Die Zweckgenossenschaften haben ebenfalls befriedigend abgeschlossen. Von besonderer volkswirtschaftlicher Bedeutung sind die Mühlengenossenschaft in Zürich und die Genossenschaft für Gemüsebau in Kerzers; erstere weil sie nicht nur vorzügliche Mahlprodukte liefert, sondern eine Preispolitik vertritt, die dem Schweizervolk jährlich grosse Summen Geldes erspart, die der Volkswirtschaft für andere Zwecke wieder zur Verfügung stehen; letztere, weil diese aus Sumpfgebieten Kulturland schuf, auf welchem grosse Quantitäten hochwertiger Produkte gepflanzt werden.

Gegenwärtig müssen wir fast ausschliesslich aus den Vorräten und der eigenen Scholle leben. Anbauplan, Altstoffsammlung sind darum von grosser Bedeutung und sollen gehörig unterstützt werden. Die Aufgaben des V. S. K. und der ihm angeschlossenen Konsumgenossenschaften werden in Zukunft nicht klein sein; doch sie werden ihr Bestes tun, um dem Schweizervolk zu dienen.

Jahresrechnung und Bericht wurden ohne Diskussion genehmigt.

Das Vorgehen des Aufsichtsrates betr. Ablehnung des Angebotes der Migros A. G. an den V.S.K. wurde einstimmig gutgeheissen. Zustimmung erfuhren auch die Änderungen der Statuten des V. S. K.

Für den aus dem Kreisvorstand ausscheidenden Kassier Fritz Michel, Glarus, wurde Verwalter Bachofen, Glarus, gewählt. Präsident Störi sowie der Vertreter des Verbandes, Dr. Faucherre, verdankten dem scheidenden Kassier die grossen Verdienste im Kreise IXa, im schweizerischen Genossen-

schaftswesen, speziell aber auch im Konsumverein Glarus, wo er als langjähriger und umsichtiger Verwalter gewirkt hat. Sie wünschen Fritz Michel noch einen schönen und langen Lebensabend.

Als nächster Konferenzort wurde Buchs bestimmt. Mit dem Dank an die Uniongenossenschaft und Bürgermusik Flums, die mit zur Verschönerung beitrugen, fand eine schöne Tagung ihren Abschluss.

Rechtswesen und Gesetzgebung

Immobiliengesellschaften und Handänderungsgebühren.

Die Handänderung einer Liegenschaft wird in der Regel vom kantonalen Fiskus mit einer Abgabe belastet. Trotzdem diese Abgabe Handänderungsgebühr heisst, handelt es sich dabei nicht um eine Gebühr im Sinne des juristischen Sprachgebrauches, sondern um eine Verkehrssteuer.

Da diese Verkehrssteuer in gewissen Kantonen sehr beträchtlich ist, hat der Liegenschaftshandel einen Ausweg gesucht und ist dabei auf folgende Lösung gekommen:

Die Liegenschaft, die aller Voraussicht nach Gegenstand wiederholter Handänderungen bildet, wurde in das Eigentum einer speziellen Zweckgesellschaft überführt. Zu diesem Zwecke wurde meistens die Form einer sog. Zwergaktiengesellschaft gewählt. Die zur Konstituierung erforderliche Gründerzahl wurde durch den Zuzug von Strohmännern beschafft und gleich nach der Eintragung ins Handelsregister wieder aufgegeben. Diese Einmann-Gesellschaften waren besonders im Kanton Genf beliebt. Wenn sich nun ein Liebhaber für die Liegenschaft zum Kaufe entschloss, so kaufte er nicht das Haus, sondern sämtliche Aktien der Gesellschaft und machte sich in der anschliessenden «Einmann-Generalversammlung» zum Präsidenten und alleinigen Mitgliede des Verwaltungsrates. Die Liegenschaft wechselte damit formell die Hand nicht, kam aber, praktisch gesehen, doch in die alleinige Verfügungsgewalt einer anderen Person. Da dieser Vorgang nach juristischen Formalbegriffen einwandfrei war, hatte der Fiskus nach bisheriger Praxis jeweilen das Nachsehen.

Unlängst ist nun aber in der Fachpresse ein Urteil veröffentlicht worden, wonach der Richter nicht mehr auf die formal einwandfreie Umgehung der Handänderungsgebühr, sondern auf den wirtschaftlichen Vorgang abstellen will. Wenn jemand die Aktienmehrheit einer Immobilien-A.-G. erwirbt, um dadurch einen massgebenden Einfluss auf die der A.-G. gehörenden Liegenschaften zu erhalten, so wird nun darin ein Vorgang erblickt, der, wie die Handänderung der Liegenschaft selber, der Verkehrssteuer unterworfen ist.

Die Oberrekurskommission des Kantons Zürich hat in einem vor kurzem veröffentlichten Entscheid auch für die Immobiliengenossenschaften erklärt: Wenn jemand die Hälfte der Anteilscheine einer Immobiliengenossenschaft erwirbt (es handelt sich offenbar um eine Pseudogenossenschaft, über deren Fortbestehen unter dem neuen Recht noch gestritten wird!), so erhält er als Ausfluss dieser Anteilscheinübertragung eine Verfügungsgewalt über das der Genossenschaft gehörende Haus, «die tatsächlich und wirtschaftlich wie Eigentum zur Hälfte wirkt». Dieser Tatbestand fällt aber unter den Begriff der wirtschaftlichen Handänderung und ist darum nach zürcherischem Steuerrecht steuerpflichtig.

Dr. K.

Bibliographie

Die Kunst des Verkaufens. Merkur. Das 64seitige Büchlein, das der Organisator-Verlag hier vorlegt, enthält Anweisungen aus der Praxis des Reiseverkaufs in der Schweiz; es zeigt die Kunst der Menschenbehandlung. Es ist frisch und lebendig und aus grosser Erfahrung geschrieben und wird jedem Kaufmann praktische Dienste leisten können. Interessenten können das Büchlein bei der Buchhandlung «Bücherfreunde», Basel, für Fr. 2.50 beziehen.

Bewegung des Auslandes

Von der Strassburger Genossenschaft. Dem Jahresbericht der Verbrauchergenossenschaft für Strassburg und Umgebung (1. Juli 1939 bis 30. Juni 1940) können folgende interessante Einzelheiten entnommen werden:

Nach der am 1. September 1939 erfolgten Evakuierung der Stadt Strassburg sowie der Dörfer längs des Rheins blieben von 189 Verkaufsstellen 80 im Betrieb. Im April 1940 wurden nochmals 8 Verkaufsstellen infolge Räumung der Ortschaften geschlossen.

Um den Mitgliedern die durch die Evakuierung hervorgerufene Notlage lindern zu helfen, wurde beschlossen, die Rückvergütung von 6 % im Betrage von Fr. 11,338,500.— auf die im Geschäftsjahr 1938/39 getätigten Umsätze unter Vorbehalt der späteren Genehmigung durch die Generalversammlung auszubezahlen. Diese Auszahlung beanspruchte eine grosse Arbeitsleistung, da zunächst der Bürobetrieb in Gang gesetzt werden musste und Tausende und aber Tausende von Briefen und Postanweisungen an die in alle Regionen von Frankreich geflüchteten Mitglieder versandt werden mussten.

Beim Einzug der deutschen Truppen hat sich die Verbrauchergenossenschaft sofort der deutschen Behörde zur Verfügung gestellt, um an der Versorgung der Bevölkerung mitzuwirken.

Am 30. Juni 1940 betrug die Zahl der Mitglieder 81,800 gegen 81,500 am 1. Juli 1939. Der Gesamtumsatz zeigt einen Rückgang um Fr. 96,705,000.— auf Fr. 84,359,000.—. Die Depositenkasse wurde stark in Anspruch genommen; sie zeigt eine Verminderung der Einlagen um Fr. 5,870,000.— auf Franken 16,487,000.—. Von den 1265 im Betriebe beschäftigten Personen waren noch 282 im Amt.

«Niemand wird wohl im Zweifel sein, dass der Krieg seine tiefen Spuren an unserer Genossenschaft zurückgelassen hat. Brand- und Sprengschäden im Zentrallager, Schäden an den Einrichtungen in den Verkaufsstellen, grosse Verluste an Waren in den evakuierten Ortschaften, Instandsetzungsarbeiten an unseren Wohnhäusern und Renovierung unserer Abgabestellen zwingen uns, nur 3 % Rückvergütung auszuschütten, um die Mittel für diese kostspieligen Arbeiten bereitzustellen.»

Aus unserer Bewegung

Aus unseren Verbandsvereinen.

Brassus gibt den Mitgliedern für Ferien-Reisen und Ferien eine Verbilligung der Kosten um 8 %, indem die Reisemarken à Fr. 1.— mit Rückvergütung verkauft werden. **St. Gallen** will den Mitgliedern ebenfalls das Ferienmachen erleichtern und gibt die Reisemarken im Wert von Fr. 1.— zu 95 Rappen ab.

Broc erreichte im abgelaufenen Geschäftsjahr einen Umsatz von Fr. 569,500.— oder Fr. 79,400.— mehr als im Vorjahr. An der Generalversammlung wird Herr Charles Jung einen Vortrag über «Genossenschafter und die Neuordnung» halten.

Unter den Auspizien der Genossenschaftlichen Studienzirkel und der Genossenschaft **C. R. La Chaux-de-Fonds** hielt Herr Aldo Dami, Mitarbeiter an den französischsprachigen Presseorganen des V. S. K., einen öffentlichen Vortrag über Reiseeindrücke aus der Karpatho-Ukraine.

Der Genossenschaftliche Frauenverein **Frauenfeld** besuchte die Maggi-Fabrik in Kempttal.

Reconvilier hatte im Geschäftsjahr 1940/41 einen Umsatz von Fr. 533,800.— gegen Fr. 481,500.— im Jahre 1939/40.

Wie sehr man in unserer Bewegung um das Wohl der Mitglieder besorgt ist, zeigt **Krattigen**, dessen Anzeige wir des Interesses halber in vollem Wortlaut festhalten wollen:

«Gleichzeitig machen wir die weitere Mitteilung, dass nach Ladenschluss bei Notfällen das Personal zu Diensten steht und gerufen werden kann wie folgt:

Vormitternacht bis 12 Uhr: Verkäuferin Fräulein Heim und Verkäufer Steudler.

Nachmitternacht von 0 Uhr an: Verkäufer Steudler.

Von diesem Entgegenkommen ist wirklich nur bei Notfällen Gebrauch zu machen; der bekannte Schlager «Vergessen» wird nicht berücksichtigt.» mp.

Versammlungskalender

Montag, den 19. Mai 1941:

Arbeitsgemeinschaft der Konsumgenossenschaften des V. S. K. mit Spezialläden: Frühjahrskonferenz im Volkshaus Bern, vormittags 9½ Uhr. Referenten: Herren H. Rudin, Präsident der Arbeitsgemeinschaft, Chr. Hunzinger, Direktor der Schuh-Coop, E. Siebenmann und R. Villiger, Prokuristen des V. S. K.

Verband schweiz. Konsumvereine (V. S. K.)
Kreis IIIb (Oberwallis)

EINLADUNG
zur Frühjahrs-Konferenz

Dienstag, den 20. Mai 1941, vormittags 9.45 Uhr, in der Wirtschaft Mutter in Lax.

Traktanden:

1. Appell.
2. Verlesen des Protokolls der Herbstkonferenz.
3. Bericht des Präsidenten.
4. Rechnungsablage des Kassiers und Bericht der Revisoren.
5. Wahlen:
   a) des Kreisvorstandes;
   b) der Revisoren.
6. Geschäfte des V. S. K.:
   a) Besprechung des Jahresberichtes und der Jahresrechnung des V. S. K. pro 1940;
   b) Statutenrevision des V. S. K.;
   c) übrige Traktanden der Delegiertenversammlung des V. S. K. in Luzern.

   Referent: Herr O. Zellweger, Vizepräsident der Verwaltungskommission des V. S. K.
7. Bestimmung des Ortes der Herbstkonferenz.
8. Allfälliges.

Fahrplan: Die Furkabahn führt ab Brig 8.35 Uhr an diesem Tag einen Materialzug, der von den Delegierten benutzt werden kann. Dies gestattet uns, die Versammlung früher zu beginnen. Die Mahlzeitenkarten sind gefälligst mitzubringen. Zu dieser wichtigen Tagung erwarten wir zahlreichen Besuch und entbieten allen genossenschaftliche Grüsse.

Für den Kreisvorstand IIIb:
Der Präsident: **H. Karlen.**
Der Aktuar: **L. Eggel.**

Verband schweiz. Konsumvereine (V. S. K.)
Kreis VIII (Kantone Appenzell, St. Gallen und Thurgau)

Instruktions-Versammlung

Sonntag, den 25. Mai 1941, nachmittags 2½ Uhr, im Hotel Schwanen, in Wil.

Vortrag des Herrn *Dr. Pritzker,*
Chef des Laboratoriums des V. S. K.

über das Thema:

«Ersatzprodukte, ihre Zusammensetzung, Zweckmässigkeit, Preiswürdigkeit und Berücksichtigung in der Notverordnung».

Aufklärung und Belehrung tut not, handelt es sich doch darum, den verantwortlichen Organen das Rüstzeug zur Aufklärung und Belehrung zu geben, aber auch zu warnen vor Anschaffungen, die nicht nur eine Verschleuderung des Geldes, sondern Verluste aller Art in sich bergen. Um die Diskussion möglichst erfolgreich zu gestalten, empfehlen wir, eventuell fragwürdige Artikel mitzubringen, vor allem aber sachbezügliche Fragen vorzubereiten.

Die Kreiskasse übernimmt die Kosten der Bahnspesen für die delegierten Personen, während ein gemeinsamer Vesper, der in die Veranstaltung hineingeschoben wird, zu Lasten der Vereine geht. Wir möchten der Einfachheit halber ersuchen, vor Beginn der Versammlung beim Kassier die Karten für den Vesper (ohne Getränk) einzulösen, damit die Wirtschaft die Sache gut vorbereiten kann.

Mit genossenschaftlichem Gruss

Der Kreisvorstand.

Wie, wenn die Jugend erklärt, die Vergangenheit gehe sie nichts an und verpflichte sie zu nichts? Sie wird diesen unverzeihlichen Irrtum vielleicht begehen, wenn sie die Haltung der so gemächlichen Generation, die im Besitze der Macht ist, gar zu sehr befremdet. Es ist gut, sich stets daran zu erinnern, dass die Regenten von 1798 zum allergrössten Teil an sich ehrenwerte Männer gewesen sind. Aber sie haben die Zeichen der Zeit nicht begriffen und teilweise auch nicht begreifen wollen, um nicht auf gewisse angenehme Gewohnheiten und Vorteile verzichten zu müssen. Sie haben dadurch reinste Vaterlandsfreunde wie Hans Konrad Escher von der Linth und Paul Usteri zur Verzweiflung und auf nicht ganz ungefährliche Gedanken gebracht. Das lebendige Wissen hierum gehört mit zu den geschichtlichen Kenntnissen und Erkenntnissen, die wir gerade heute tief beherzigen sollten.

Arnold Jaggi
in: „Neue Schweizer Rundschau".

Genossenschaftliches Seminar
(Stiftung von Bernhard Jaeggi)

Ferienwoche für Verkäuferinnen

insbesondere für ehemalige Schülerinnen des Genossenschaftlichen Seminars

22. bis 29. Juni 1941 im Turbachtal bei Gstaad
(Berner Oberland)

Die Leitung des Genossenschaftlichen Seminars möchte allen ehemaligen Schülerinnen, welche die Sommerkurse im Freidorf nicht besuchen können, Gelegenheit bieten, ihre Ferien in einer schönen Landesgegend zu verbringen.

Programm:

Ausflüge, Vorträge, Aussprachen, Turnen, Singen, event. Heimreise über Montreux-Lausanne-Bern.

Unterkunft: In Bauernhäusern (Betten oder Massenlager je nach Wunsch).

Kosten: Für Verpflegung und Unterkunft pro Woche Fr. 30.— bis Fr. 35.—.

Leitung: Dr. A. Stadelmann, Lehrer am Genossenschaftlichen Seminar.

Ausführliche Programme werden auf Anfrage durch das Genossenschaftliche Seminar, Freidorf, versandt.

Anmeldungen: Bis zum 10. Juni an Herrn Dr. B. Jaeggi, Leiter des Genossenschaftlichen Seminars, Freidorf.

Dem Genossenschaftlichen Seminar sind überwiesen worden:

Fr. 300.— von der Société coop. de consommation Lausanne
» 300.— vom Verein schweizerischer Konsumverwalter
» 200.— vom Kreisverband IX b des V. S. K., Graubünden
» 200.— vom Konsumverein Wettingen
» 100.— von la Coopérative Tavannes (Bern)
» 100.— vom Allg. Konsumverein Wädenswil-Richterswil
» 100.— vom Konsumverein Lostorf
» 100.— von der Konsumgenossenschaft Worb

Diese Vergabungen werden hiermit bestens verdankt.

Verwaltungskommission

Wir haben in den letzten Tagen unseren Verbandsvereinen ein Einladungszirkular des Allg. Konsumvereins Luzern vom 10. Mai 1941 zur diesjährigen Delegiertenversammlung des V. S. K. vom 21./22. Juni in Luzern zugesandt.

Diesem Zirkular ist ein Anmeldeformular beigefügt worden mit dem Ersuchen, dasselbe richtig ausgefüllt und unterzeichnet bis spätestens den 24. Mai 1941 dem *Allg. Konsumverein Luzern* zuzustellen.

Verband schweiz. Konsumvereine (V. S. K.)
Kreis IX b (Graubünden)

EINLADUNG
zur Frühjahrs-Konferenz

Sonntag, den 18. Mai 1941, vormittags 10¼ Uhr, im Hotel „Weisskreuz", in Thusis.

Traktanden:

1. Verlesen des Protokolls der Herbstkonferenz vom 6. Okt. 1940 im Hotel «Des Alpes», in Samaden.
2. Jahresbericht des Kreispräsidenten.
3. Rechnungsablage des Kassiers und Bericht der Revisoren.
   Budget.
   Festsetzung des Jahresbeitrages der Konsumvereine an die Kreiskasse.
4. Wahlen des Kreisvorstandes und der Revisoren.
5. Geschäfte des V. S. K.:
   a) Besprechung des Jahresberichtes und der Jahresrechnung des V. S. K. pro 1940;
   b) Statutenrevision des V. S. K.;
   c) übrige Traktanden der Delegiertenversammlung vom 21. Juni 1941, in Luzern.
   Referent: Herr Dr. Leo Müller, Mitglied der Verwaltungskommission des V. S. K.
6. Mitteilungen des Kreisvorstandes.
7. Bestimmung des nächsten Konferenzortes.
8. Allgemeine Umfrage.

Wir erwarten, dass sich sämtliche Konsumvereine durch Delegierte vertreten lassen.
Mahlzeitenkarte nicht vergessen.

Mit genossenschaftlichem Gruss

Für den Kreisvorstand IXb:
Der Präsident: **G. Schwarz.**
Der Sekretär: **K. Heiz.**

Arbeitsmarkt

Angebot.

Gewissenhafte **Ladentochter,** 20 Jahre alt, mit gut bestandener Prüfung, sucht Stelle in Konsumgenossenschaft, wenn möglich im St. Galler Rheintal. Sehr gute Zeugnisse und Kenntnisse in Lebensmitteln, Haushaltungsartikeln, Manufaktur- und Merceriewaren sind vorhanden. — Offerten erbeten an Irma Kobelt, Dürnten (Zch.). Telephon 2.32.82.

Junge, tüchtige **Verkäuferin,** mit absolvierter Lehrabschlussprüfung, deutsch und französisch sprechend, sucht Stelle in grosses Manufakturwarengeschäft oder Kaufhaus als 2. Verkäuferin. — Offerten erbeten unter Chiffre A. S. 64 an den V. S. K., Basel 2.

Junge **Verkäuferin,** welche die Prüfung am Genossenschaftlichen Seminar, Freidorf, mit gutem Erfolg bestanden hat, sucht Stelle. Gute Kenntnisse in der Lebensmittelbranche. Eintritt könnte sofort erfolgen. Zeugnisse stehen gerne zu Diensten. — Offerten an Marie Gruber, Zürnerrain, Rebstein (St. Gallen).